

AKTIONSKOMITEE FUER DAS RAUMPLANUNGSGESETZ

Geschäftsstelle: Postfach 252, 3000 Bern 25, Telefon 031 42 65 23

---

PRESSEAUSSCHUSS

Bern, 6. Mai 1976  
73a/Nr. 470

Verehrte Kollegen

Den Leuten zu erklären, was das Raumplanungsgesetz will, und was es nicht will, ist keine leichte Aufgabe - nicht, weil sich das Gesetz nicht erklären liesse, sondern weil es so schwer hält, die Leute daraufhin anzusprechen. Darum versucht unser Pressedienst immer wieder, neue Formen zu wählen. Der vorliegende Dienst ist ein Beispiel dafür. Durch eine gefällige Aufmachung in Ihrer Zeitung erhöhen Sie zudem den Wert solcher Beiträge.

Mit herzlichem Dank für Ihr Mitmachen und freundlichen Grüssen

Für den Presseausschuss

sig. Alois Hartmann

Beilage: Pressedienst Nr. 7

## Ist das Raumplanungsgesetz überrissen?

Von Dr. Anton Muheim, Präsident der  
vorberatenden Kommission des Nationalrates

Die Auseinandersetzungen um das Raumplanungsgesetz, über das das Schweizer Volk am 13. Juni abzustimmen hat, kommen allmählich auf Touren. In den Zeitungen erscheinen neben befürwortenden Einsendungen auch wenig sachliche Artikel der Gegner. So hat Nationalrat Otto Fischer (Bern) unter dem Titel "Ein überrissenes Raumplanungsgesetz" eine schlimme Breitseite gegen die Abstimmungsvorlage abgefeuert. Dr. Fischer stellt dabei Behauptungen auf, die völlig unzutreffend sind und daher nicht unwidersprochen bleiben können.

Einmal schreibt Nationalrat Fischer, dass der Sinn der Verfassungsbestimmung von 1969 durch das Raumplanungsgesetz in krasser Weise "denaturiert und ins Gegenteil verkehrt" worden sei. Gestützt auf die harmlos scheinende Verfassungsbestimmung, wonach der Bund "Grundsätze" für die Raumplanung aufzustellen habe, solle eine "entscheidende Kompetenzverschiebung" Platz greifen. Kanton und Gemeinden hätten sich einer "straffen Ordnung, die von Bern aus dirigiert wird, zu unterziehen".

Gegenüber solchen schwerwiegenden Behauptungen ist festzustellen, dass sich das Raumplanungsgesetz genau an die Kompetenzverteilung hält, wie sie in der Verfassung festgelegt ist. Die Kantone und Gemeinden (nicht der Bund), haben die Pläne zu erlassen und durchzuführen. Das Raumplanungsgesetz erlässt nur die allgemeinen Grundsätze der Raumplanung, der Bund fördert die kantonalen Planungen und koordiniert sie.

Was sagte übrigens Nationalrat Fischer im Nationalrat zu dieser prinzipiellen Frage der Verfassungsmässigkeit und Kompetenzaufteilung? Kein Wort! Er hat sich in der Eintretensdebatte überhaupt nicht geäußert! Hingegen hat er bei Art. 1 des Gesetzes einen Antrag gestellt, mit dem er den dort niedergelegten Grundsätzen der Raumplanung einen weitem beifügen wollte, nämlich dass die Planung den Versorgungsmöglichkeiten der Bevölkerung Rechnung zu tragen habe. Er wollte damit die Entwicklung der Einkaufszentren bremsen. Direktiver aus Bern wären also doch gut gewesen, wenn sie dem Gewerbeverband gedient hätten.

Sodann stellt Nationalrat Fischer in seinem Artikel die Behauptung auf, das Raumplanungsgesetz sei im Verlauf der parlamentarischen Beratung "nicht etwa abgeschliffen und akzeptabler" geworden, sondern "technokratischer und dogmatischer". Hauptsächlich enthalte es eine "extreme Zonenordnung". Die Landwirtschaftszone sei besonders rücksichtslos behandelt worden, so dass den Bauern grosse Verluste entstünden. Zu diesen Ausführungen kann man nur feststellen, dass sie nicht stimmen. Wer die parlamentarischen Verhandlungen von Anfang bis Ende mitgemacht hat, kann nicht bestreiten, dass manche Kante des Gesetzesentwurfes abgeschliffen worden ist. Bei den besondern empfindlichen Bestimmungen wie den Erschliessungsbeiträgen der Grundeigentümer, der Mehrwertabschöpfung und bei der Enteignung sind bedeutende Entschärfungen und Sicherungen angebracht worden. So ist auch die Zonenordnung gemildert und die Landwirtschaftszone besonders geschont worden, indem unter gewissen Voraussetzungen auch Bauten ausserhalb der Bauzone bewilligt werden können. Dr. Fischer hat dazu im Nationalrat einen Verbesserungsantrag gestellt und ist damit sogar durchgedrungen! Im übrigen unterstützte er ausdrücklich den Antrag der Kommissionsmehrheit, der dann auch Gesetz geworden ist. Und heute bekämpft der gleiche Nationalrat Fischer diese Bestimmung über die Zonenordnung mit Vehemenz! Er desavouiert sich damit selber.

Im Beitrag von Nationalrat Fischer sind noch weitere Unrichtigkeiten und Ungereimtheiten enthalten. Doch soll hier nicht darauf eingetreten werden. Die zwei obigen Beispiele genügen völlig, um zu zeigen, dass nicht das Raumplanungsgesetz, sondern die Kritik von Nationalrat Fischer überrissen ist. Er setzt sich damit in einen eklatanten Widerspruch zu seinem eigenen Verhalten bei den Beratungen im Nationalrat.

"Haushälterisch mit unsern Lebensgrundlagen insgesamt umgehen, das ist der Sinn der rechtverstandenen Planung. Wenn die Mittel, auch die finanziellen, knapper werden, muss man sich einteilen. Es gibt zwei Gründe für die Planung. Der erste: man hat zuviel Geld. Es muss Sorge dazu getragen werden, dass durch den Ueberfluss nicht negative Nebenwirkungen eintreten. Das war die Situation der früheren Jahre. Der zweite Grund zur Planung: Ich habe zu wenig Geld. Ich muss wie ein guter Familienvater haushalten. Ich muss schauen, dass es auch am Monatsende noch langt, die Wohnungsmiete zu zahlen. Das dürfte etwa die heutige Lage sein.

Alt-Regierungsrat Kurt Kim (Aargau)

## Raumplanung ist Sache der Kantone

Ein Gespräch zwischen St. Gallen und Genf

Raumplanungsdialog zwischen Max und Otto, die mit der SBB von St. Gallen nach Genf reisen. Otto schaut zum Fenster hinaus und sieht ein Geflecht von Schienen, Strassen, Fussgängerstreifen, Wohnhäuserfronten. "Ein beachtliches Durcheinander", bemerkt er gegenüber seinem Vis-à-vis. Max pflichtet bei: "Schade, dass sie mit diesem Gesetz erst jetzt kommen". "Mit welchem Gesetz?". "Mit dem Raumplanungsgesetz natürlich," erläutert Max. Otto gibt sich reserviert: "Um Gottes willen, weshalb müssen eigentlich die Herrschaften aus Bern dazu noch Gesetze schmieden? Wir in den Kantonen haben ja schon einiges gemacht".

"Natürlich haben wir schon einiges gemacht", gibt Max zurück, "und das fällt ja gar nicht dahin. Aber die Schweiz ist doch ein Land, ein kleines, und da braucht es doch gewisse ~~gemeinsame~~ Grundsätze". "Aber wenn der Bund in alles hineinredet, so ist die vielgerühmte Souveränität der Kantone bald einmal dahin", kontert Otto prompt. Worauf Max zurückgibt: "Aber lies' doch mal dieses Gesetz! Dort steht ausdrücklich, dass die Raumplanung Sache der Kantone ist. Gut, der Bund setzt den Rahmen, aber wie der ausgefüllt wird, bestimmen die Kantone zusammen mit den Gemeinden". Bitte sehr, ich habe dieses Gesetz gelesen, wenigstens teilweise. Aber jedenfalls habe ich gesehen, dass der Bund die Richtpläne der Kantone genehmigen muss. Zugegeben, die Kantone füllen, wie Du sagst, den Rahmen aus, aber unter Bundesregie".

Max ist nicht verlegen: "Es ist doch irgendwie logisch, dass der Bund seinen Segen dazu geben soll; man kann doch den Kantonen nicht einfach sagen, macht jetzt eine Raumplanung bei euch, ohne darauf zu achten, ob die Pläne zwischen den aneinandergrenzenden Kantonen aufeinander abgestimmt werden. Sache des Bundes ist es auch, die Planungsprobleme mit dem angrenzenden Ausland zu besprechen, und zudem baut der Bund Eisenbahnlinien, Strassen, militärische Einrichtungen usw., die gezwungenerweise im Kantonsgebiet liegen... Die Sache mit der Genehmigung ergibt sich also aus der Notwendigkeit, dass jemand koordiniert."

Otto sieht das an sich ein, da er aber die Segel nicht einfach streichen will, weicht er ins Emotionelle aus: "Gut, gut, meinetwegen, aber weisst Du, diese Reglementiersucht des Staates wird allmählich etwas stickig, man kann ja kein Bein mehr übers andere legen, ohne dass verordnet wird, wie das zu geschehen hat ... bete, freier Schweizer, bete ...", vermerkt Otto sarkastisch. "Stickig ist nicht schlecht", wendet Max ein, "ich würde eher sagen, stickig wird es, wenn jeder so weiter kutschiert wie bisher. Natürlich war man früher freier, aber heute leben halt mehr Menschen auf dem stets gleich bleibenden Territorium Schweiz, und diese Menschen beanspruchen mit ihren Autos, mit dem Wohnraum, mit ihren Erholungsbedürfnissen viel mehr Boden als früher. Der heutige Lebensstandard ist nicht gratis. Nochmals: stickig würde es, wenn in die Vielfalt der einander bekämpfenden Ansprüche und Interessen keine ordnende Hand eingriffe. Gewiss, einige wenige blieben vielleicht freier - auf Kosten der grossen Mehrheit. Würdest Du das gutheissen?" Ottos Blick verliert sich in die Agglomeration Zürichs, der sich die Bahn mittlerweile genähert hat.

J.S.

Wollen wir die Spekulation begünstigen?

A.H. Bei Annahme des Raumplanungsgesetzes würden Baugebiete übermässig schrumpfen und die Bodenpreise steigen, behaupten die Gegner des Raumplanungsgesetzes.

Das wissen anscheinend die Vertreter gewisser Interessengruppen ganz genau. Es sind die gleichen, die seinerzeit Perspektiven nicht von Prognosen unterscheiden konnten und nun davon reden, "die Planer" hätten für die Schweiz eine Bevölkerung von zehn Millionen vorausgesagt. Bundesrat Brugger hat diesen Vorwurf zwar schon längst mit dem Hinweis zurückgewiesen, die Autoren möglicher Zukunftsperspektiven dürften nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass sie von einzelnen Kreisen falsch verstanden worden seien.

Leute, die die Oeffentlichkeit informieren wollen, sollten wissen, wovon sie reden! Interessenvertreter, die aufgrund fehlerhafter Interpretationen sorgfältig erarbeiteter Perspektiven am falschen Ort investierten, sollten ihren eigenen Irrtum nicht anderen in die Schuhe schieben! Und sie sollten nicht erwarten, dass die Steuerzahler für die zu grossen Baugebiete öffentliche Dienstleistungen erbringen, die niemandem dienen - ausser jenen Spekulanten, die die Gewinne der Hochkonjunktur einkassierten oder planlos beerdigten.

---

Neue ParolenParteien:

FdP des Kantons Aargau

Ja

Verbände:Föderativverband des Personals  
öffentlicher Verwaltungen und Betriebe

Ja